

Schwindel im größten Stil. Er nannte die Helfershelfer des Beamten Verbrechen... Graf Starzenski ließ sich durch eine „Disziplinaruntersuchung“ reinwaschen, wagte jedoch wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht zu klagen, auch dann nicht, als Dabjanski die genauen Beweise für die Missetaten des disziplinarisch Weisgebrannten vorbrachte. Graf Starzenski bleibt aber Bezirkshauptmann und wird weiter stehen. Die österreichische Regierung spielt in Galizien bloß den Hühner des Schlachzigen. Ihre Gendarmen und Soldaten helfen dem Lemberger „Zentralwahlkomitee“ Wahlen machen und halten den hungernden Bauer und Landarbeiter in den Fesseln der schamlosesten Ausbeutung nieder. Nach den Judenkrämpfen im Frühjahr 1898, die die jesuitisch-antijüdischen Heger, die in engsten Beziehungen zum Polenklub und zum Statthalter stehen, veranlaßten, verhängte die Regierung im Auftrage Bininskis den Ausnahmezustand über ganz Galizien. Sofort wurden in diesem ganzen Gebiete die Blätter und Organisationen der Sozialdemokraten, die doch der Judenhege am schärfsten entgegengetreten waren, vernichtet, die bekannteren Agitatoren und Organisatoren ausgewiesen, abgeschoben und im Heimatsorte interniert, die antijüdischen Hefblätter aber blieben unbehelligt. Die Wiener Regierungspresse schrieb nicht ein Wort über diese Vorgänge, aber das offizielle Depeschembureau veröffentlichte die Kundgebungen des Polenklubs über den Ausnahmezustand. Die Regierung bekannte öffentlich und förmlich, daß sie sich in Galizien nur als Werkzeug und Diener des Polenklubs betrachte.

Wie trostlos die Zustände in Galizien sind, beweist die Thatsache, daß die russophile Propaganda wiederholt nicht nur unter den ruffinischen, sondern auch unter den polnischen Bauern Galiziens Anhang gefunden hat. Die polnischen Bauern wollen lieber russisch werden, als das Joch ihrer jüdischen „Vollgenossen“ ertragen. Diese bedenklichen Erscheinungen in einer Grenzprovinz schrecken die Regierung nicht auf, sie hört auch — trotz Kaiser und der nationalen „Gleichberechtigung“ — den Klagen der Russen über die Unterdrückung, die sie in Galizien von den polnischen Junkern und Beamten zu erdulden haben, unentwegt zu. Die österreichischen Regierungen fürchten sich eben vor dem Volke und „stützen“ sich daher in Galizien auf den polnischen Adel, der seine Machtstellung selbst auf die Vorteile der Gendarmen stützen muß. Allerdings hat es jetzt eine „breitere Grundlage“ gefunden an der antisemitisch-jesuitischen Propaganda, die den Haß der unterdrückten Bauern gegen die Juden lehren will, und zweifellos blutige Vorgänge, wie im vergangenen Jahre, noch wiederholt hervorgerufen wird.

Und woher sollte man eine Hoffnung auf Besserung des galizischen Stands schöpfen? Bisher ist noch jede Bewegung, die sich ernstlich gegen die Schandthaten wandte, niedergedrückt oder durch Bestechung der Führer unschädlich gemacht worden. Die polnischen Sozialdemokraten führen allerdings einen heldenmütigen Kampf. Sie haben dem unterdrückten galizischen Volke eine Tribune im Reichstage erobert, aber der polnischen Sozialdemokratie fehlt noch das natürliche Feld der Entwicklung, eine große Industrie.

Politische Uebersicht.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag verhandelte heute über den Reichsjustizetat und nahm damit nach etwa achtstägiger Unterbrechung die Etatsberatung wieder auf. Auf der rechten Seite des Bundesratsstisches war es leer, dort thronte einsam nur der Staatssekretär Herr Nieberding, dagegen vollstimmte es von Bevollmächtigten auf der linken, der linksstaatlichen Seite. Besonders Sachen war hier zahlreich vertreten. Neben dem Gesandten Grafen Hohenthal und dem Geheimrat Fischer hatte hier auch der sächsische Generalsstaatsanwalt Küger Platz genommen. Die Herren hatten wohl schon eine Ahnung, daß die sächsische Justiz in den Verhandlungen des Etats eine nicht geringe Rolle spielen würde. Zunächst standen die beiden Fragen der bedingten Verurteilung bezw. Vergnügung und der Ueberbürdung des Reichsgerichts im Vordergrund der Diskussion. Dann hielt der neugewählte Vertreter für Dresden-Alstadt, Abg. Gradnauer, seine Jungferrede. Er machte das schon vielfach besprochene Urteil des Dresdner Oberlandesgerichts zum Gegenstande seiner Kritik, das eine Polizeiverordnung als zu Recht bestehend auch für die Wahlzeit anerkannt hat. Jenes Verbot verbietet das Verteilen von Flugblättern auf gewissen Straßen, obwohl der Paragraph 43 der Reichsgewerbeordnung für diese Zeit alle politischen Beschränkungen aufhebt. Dr. Gradnauer meinte, Reichsgesetze hätten demnach nur soweit Gültigkeit, als es die Dresdner Polizei erlaube und gestalte im Anschluß daran die ganze sächsische Justiz als eine gegen die politischen Oppositionsparteien gerichtete Klassenjustiz. Diese Kritik war natürlich nicht nach dem Geschmack des sächsischen Generalsstaatsanwalts Küger. Er warf unserem Redner Mißbrauch der Redefreiheit vor. Die Linke rief laut zur Ordnung, und fast alle sozialdemokratische Abgeordnete waren von ihren Plätzen aufgesprungen. Die Aufregung wuchs, als Herr Küger in erkaufter Ruhe die Hände in die Tasche steckte und sein Wort vom Redemißbrauch wiederholte und damit seinen unerhörten Eingriff in die Präsidialgewalt des Hauses. Von Herrn von Frege, der während dieser Szene den Vorsitz führte, war eine sofortige Verteidigung der Rechte des Reichstages nicht zu erwarten. Erst am Ende der Sitzung kam er noch einmal auf den fürmlichen Austritt zurück. Gradnauer erhielt seinen Ordnungsruf, aber für das Verhalten des Generalsstaatsanwalts fand Herr von Frege nur die mildere Form der Rüge, daß er den Eingriff in seine Präsidialbefugnisse höflich zurückwies.

Der sächsische Generalsstaatsanwalt

Soll nach dem uns zugehenden Bericht in der Dienstagsitzung des Reichstages in Erwiderung auf die Kritik des Genossen Gradnauer die überraschende Mitteilung gemacht haben, daß sächsische Oberlandesgericht habe den Beschluß in der bekannten Wahlflugblattangelegenheit unter seiner Zustimmung gefaßt. Da nun der genannte Beamte einem Gericht weder Vorschriften zu machen, noch dessen Beschließen zuzustimmen hat, muß jener Ausbruch gerechtes Befremden erregen. Wir wollen jedoch unserer Kritik den Wortlaut des demnach zu erwartenden Stenogramms der Rede zu Grunde legen.

Die Vermehrung der Kavallerie abgelehnt in der Budgetkommission.

In der Dienstagsitzung der Budgetkommission traten konservative und nationalliberale Redner für die Vermehrung der Reiterei nach Wunsch der Regierung ein. Auf die Bekämpfung dieser Ansichten durch den freisinnigen Richter und den Zentrumsmann Gröber, weil die Reiterei sich überlebt habe als Schlacht-

waffe, erwiderte der Kriegsminister v. G. öhler: Der Wert der Kavallerie sei nicht, wie Richter meine, gesunken, im Gegenteil, auch heute noch habe eine gut geführte, im rechten Moment einsetzende Kavallerie hohen Wert und könne entscheidend wirken, namentlich gegen eine durch langes Feuergefecht debillierte Infanterie, der die Munition ausgehe. Wenn in solchen Momenten die Masse der Kavallerie einsetze, überrette sie alles. Dann sei noch zu berücksichtigen der Wert, welchen die Kavallerie für die Verfolgung geschlagener Infanteriemassen habe. Die Vermehrung der Kavallerie sei die Folge des Anwachsens der Infanterie in den Kriegformationen. Die Militärverwaltung bezwecke, mit der Vermehrung der Kavallerie Maß zu halten, denn die Kavallerie sei eine teure Truppe. Die russischen Reitermassen seien eine gewaltige Macht, die mit voller Wucht losgehen könnte. Man dürfe dieselbe nicht unterschätzen. So große Kavalleriemassen, wie sie die Russen über unsere Grenzen werfen könnten, habe die Welt noch nicht bekommen gesehen. Graf Moon stellt nunmehr den Antrag, statt 482 Eskadrons, wie die Vorlage will, 485 Eskadrons zu bewilligen. Trotz der greulichen russischen Reitermassen wurde in der Abstimmung der Antrag Moon abgelehnt mit allen gegen 4 Stimmen; sodann wird die Regierungsvorlage (482 Eskadrons) ebenfalls abgelehnt, mit 16 gegen 11 Stimmen; hierauf wird ein Antrag Moon auf Bewilligung von 480 Eskadrons abgelehnt mit 15 gegen 12 Stimmen. Es bleibt infolge dessen, einem Antrage Gröber entsprechend, bei dem bisherigen Ansatz von 472 Eskadrons.

Damit ist indes noch keineswegs Sicherheit davor, daß nicht das Zentrum zwischen durch mit sich reden läßt — erklärte doch Herr Gröber, nur für seine Person zu sprechen — und dann im Plenum den Regierungsantrag bewilligt.

Weiter beantragt Abg. Gröber (3.) folgende Resolution: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen um Mitteilung darüber, 1. in welchem Umfang gegenwärtig Mannschaften des aktiven Heeres zum Wachtdienst für Zwecke der Militärbehörden, zum Ordnonanz- und Burisdienst sowie zu anderen den Frontdienst und die militärische Ausbildung beschneidenden militärischen Aufgaben verwendet werden; 2. inwiefern und unter welchen Voraussetzungen diese Verwendung eingeschränkt werden könnte, insbesondere welche Ausgaben für die Beschaffung der etwa erforderlichen Ersatzmittel aufgebracht werden müßten. Die Debatte darüber wurde nicht zu Ende geführt.

Die Schwindelbombe geplatzt!

Es gelingt nichts mehr, aber auch wirklich rein garnichts! Wo auch nur die berühmten Stützen von Staat und Gesellschaft ihre gewandten Finger anlegen, um „das Schicksal zu korrigieren“, da werden sie entlarvt. Keine Fälschung, kein Spitzeltrick, der nicht entdekt würde. Auch das großartige Bombenattentat in Alexandria ist jetzt urkundlich und endgültig als Spitzelmache gekennzeichnet. Sämtliche „Angeklagte“, die an dem Mordanschlag gegen den deutschen Kaiser beteiligt gewesen sein sollten, sind nach Berichten aus Kairo freigesprochen worden. Der „Egyptische Kurier“ vom 11. Februar schreibt darüber:

Auch die Ungläublichsten müssen jetzt zugeben, daß der famose, angeblich gegen unsern Kaiser gerichtete Bombenanschlag nichts als ein von der englisch-egyptischen Polizei im Dienste der englischen Politik ausgeheckter Schwindel gewesen ist, daß sämtliche unter diesem Verdacht Angeklagten vergangenen Dienstag vom italienischen Konsulat-Gerichte freigesprochen worden sind. Was die Angelegenheit indessen besonders interessant macht, ist die Thatsache, daß gegen Mario Bazzani, jenen Menschen, der sich zu der erbärmlichen Rolle eines falschen Denunzianten in dieser schmutzigen Geschichte hergegeben hat, die Anklage wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung erhoben worden ist, und es ist zu hoffen, daß der Prozeß, der jetzt gegen diesen Schreumann geführt werden wird, etwas Licht in diese in manchen Punkten noch recht dunkle Angelegenheit bringt. Die Art und Weise der Entdeckung des Komplottes, wie sie die Verhandlungen zu Tage förderten, ist folgende: Eines Tages erschien ein Araber in der Weinstube des Ugo Parrini, des Hauptangeklagten, und verlangte ein Glas Wein. Nachdem er es getrunken hatte, bat er, daß man ihm eine kleine Kiste, die er bei sich trug, aufheben möge, bis er zurückkäme, wozu sich Parrini auch willig bereit erklärte. Nach einer Stunde — die Kiste stand noch auf dem Tische, wo sie der Araber gelassen hatte — erschienen der italienische Botschafter und Polizisten unter Führung des erwählten Denunzianten, belegten die Kiste, in der sich, als man sie öffnete, in der That eine Bombe vorfand, mit Beschlag und verhafteten Parrini und später noch zwölf andere Italiener. Alle Welt war des Lobes voll über die Wachsamkeit der englisch-egyptischen Polizei, die einen Mordanschlag verhindert und vielleicht dem deutschen Kaiserpaare das Leben gerettet habe, bis sich schließlich die Wahrheit herausstellte. Wir enthalten uns einer Kritik des Verfahrens der Polizei. Politik ist Politik, gewiß, aber das Vorrecht derartigen Schmutzgeleiten hat denn doch die englische. Wer aber die Wirkung kennen lernen möchte, die diese Angelegenheit auf die italienische Kolonie gehabt hat, der lese die hiesigen italienischen Zeitungen, und er wird einer ganzen Blütenlese von Ausdrücken begegnen, die man in einem Briefwechsel für Liebende vergeblich suchen würde.

So der „Egyptische Kurier“. Er irrt, wenn er glaubt, die englische Polizei habe das Vorrecht derartigen Schmutzgeleiten. Herr Melville, der diese „Schmutzgeleiten“ in Szene gesetzt hat, treibt ein internationales Kompagniegeschäft mit französischen, russischen und deutschen Spitzeln.

Die „Freis. Ztg.“ erinnert daran, wie von deutscher Seite dieser Schwindel gelehrt worden ist. Sie fragt:

Was sagt Minister v. d. Rebe nun? Am 23. Januar erklärte er im Abgeordnetenhaus: „Leider muß ich hier konstatieren, daß dieser Angelegenheit ein sehr ernstes Faktum zu Grunde liegt.“ Nach den Mitteilungen des „Egypt. Kur.“ wird Minister v. d. Rebe mit der Mitteilung dieses ernstes Faktums nicht mehr zurückhalten können. Wir wüßten an der ganzen tragikomischen Vorfallesgeschichte kein anderes „ernstes Faktum“ zu entdecken, als daß deutsche Minister sich durch solche Spitzeltriche in ihrem Drange nach „Material wider den Umsturz“ täuschen lassen und die Nacht haben, durch Ausnutzung solcher Materials dem deutschen Volke Schaden zuzufügen. Das ist allerdings ein sehr ernstes Faktum, das ganz in den Rahmen unserer Zustände paßt.

Eine neue Niederlage Frankreichs.

Wie das Reutersche Bureau meldet, wiederrief der Sultan von Maskat die Abtretung einer Kohlenstation an Frankreich. Der englische Admiral, der mit drei Kriegsschiffen im Hafen von Maskat liegt, drohte mit Bestrafung

der Stadt. Angesichts dieser realen Drohung, und da weder ein französisches noch ein russisches Kriegsschiff anwesend war, um den Engländern entgegenzutreten, blieb dem Sultan, der selber über keine Kriegsschiffe verfügt, nichts weiter übrig, als dem Verlangen der Engländer nachzugeben. Er ließ die Proklamation, in welcher er den Widerruf sowie den Grund dafür mittelst, öffentlich anschlagen und gab eine gleichlautende Erklärung auch im öffentlichen Durbar ab. Der französische Konsul erhob Protest. In Maskat herrscht völlige Ruhe. Von den Eingeborenen wurde die Proklamation beifällig aufgenommen.

Dem Ansehen Frankreichs dürfte dieser mißglückte Versuch den englischen Einfluß an der arabischen Küste zu schwächen, nicht sehr förderlich sein. Der Sultan von Oman hätte sicher nicht den Versuch gemacht, sich dem englischen Einflusse zu entziehen, wenn er nicht in den Glauben versetzt worden wäre, Frankreich sei im Stande, den Engländern ernsthaft entgegenzutreten. Dieser Glaube ist nun wohl geschwunden und wird durch den Protest des französischen Konsuls auch nicht wieder hergestellt werden.

Deutsches Reich.

Einen neuen Knigge für den Umgang mit Soldaten? „Die Dohle“ — darf beim Militär kein Anlaß zu einer Beschwerde sein? Folgendes vielversprechendes, wenn auch nicht verwunderliches Schriftstück teilt unser Banter Vortelblatt mit:

Eine eigenartige Entscheidung eines Kompagnieführers der hiesigen Marineinfanterie wurde dieser Tage einer Kompagnie zur Kenntnis gegeben. Gelegentlich der Instruktion über Suche und Bekommen gab der Kompagnieführer u. a. bekannt, daß der Herr Kompagnieführer seine Ansicht dahin ausgesprochen habe, daß der Ausdruck eines Vorgesetzten einem Untergebenen gegenüber: „Machen Sie, daß Sie wegstomen, Sie Dohle“, keineswegs Anlaß zu einer Beschwerde sei, wenn nicht außerdem Neugierungen, wie Gallunke, Lump etc. — welche er als Beleidigung auffasse — gefallen seien.“

Schade, daß der Herr Kompagnieführer die seine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Schimpfwörtern nicht begründete, man ist dadurch sicher um einen großen Spieß gekommen.

Hänge-Peters, der Kolonialheld, der deutsche Kultur und Sitte so würdig in Afrika vertrat, daß er aus dem Amte entsetzt werden mußte, fühlt das Bedürfnis, sich wieder in Erinnerung zu bringen. Unter dem Titel „Mißbrauch der Amtsgewalt“ (Verlag von H. Walther, Berlin) hat er eine Flugchrift erscheinen lassen, die schwerste Vorwürfe gegen eine Reihe Beamte des Kolonialamtes, besonders gegen den seit Monaten verstorbenen früheren Direktor Kaiser erhebt. — Verächtlicher Weise bleibt Peters in England, wo ihn niemand wegen seiner Beschuldigungen zur Rechenschaft ziehen kann.

Abgewiesene Mittelstandsdirektor. Exortur Kaufleute hatten sich bei dem Regierungspräsidenten beschwert, weil die Beamten die Errichtung eines Konsumvereins planen. Daraufhin ist ihnen ein Verbot geworden, in welchem festgelegt wird, daß die Beamten mit ihrem Vorhaben auf dem Boden der Verfassung und des Genossenschaftsgesetzes stehen.

Große Pläne haben die Innungsschwärmer. Nach einer Anregung, die von Dresden ausging, wollten sie einen Innungsverband für das ganze deutsche Reich gründen. Der Reichskanzler hat aber dem Entwurf eines derartigen Innungsverbandes die erforderliche Genehmigung nicht erteilt. Die in dem Entwurf vorgesehene Bildung von Unterverbänden hält der Reichskanzler in Uebereinstimmung mit der Auffassung des sächsischen Ministeriums für gesetzlich zulässig und in dem in Rede stehenden Falle für zu erwägen. Dagegen könne den Unterverbänden durch das Statut nicht die Befugnis beigelegt werden, für die Verbandsgenossen ihres Bezirks Spar-, Darlehns-, Sterbes-, Kranken- und Pensionskassen zu errichten. Diese Befugnis stehe vielmehr gemäß § 104 der Gewerbeordnung ausschließlich dem Innungsverbande selbst zu, nicht aber den der vermögensrechtlichen Selbständigkeit entbehrenden Zweigverbänden.

Von der preussischen Versammlungsfreiheit. Ein sozialdemokratischer Agitator Waffill hatte, wie der „Voss. Ztg.“ berichtet wird, vor acht Personen in der Wohnung eines Bekannten eine politische Rede gehalten. Der Redner wurde vom Landgericht verurteilt, weil er in einer „Versammlung“ öffentliche Angelegenheiten erörtert habe, ohne daß die beregte Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit der Polizeibehörde angemeldet worden wäre. Der Angeklagte legte gegen seine Verurteilung Revision beim Kammergericht ein und machte u. a. geltend, der Vorderrichter habe den Begriff der Versammlung verkannt. Das Kammergericht wies jedoch die Revision des Angeklagten als un begründet ab und erklärte die Verurteilung für nicht rechtsirrtümlich. Nach Ansicht des Kammergerichts reichen acht Personen aus, um eine „Versammlung“ zu bilden.

Ist der Bund der Landwirte eine „Behörde“? In Eberloh-Hannover werden die Bekanntmachungen des Bundes der Landwirte im Ausschankkasten für amtliche Bekanntmachungen publiziert.

Daß solche Mandate lediglich auf Täuschungen berechnete sind, indem man der bauerlichen Bevölkerung glaubhaft zu machen versucht, es handele sich um eine von der Gemeinde- oder Kreisbehörde ausgehende Bekanntmachung, bedarf wohl weiter keiner besonderen Begründung. Es fragt sich nur: Wer konnte es wagen, im amtlichen Ausschank-Kasten die Bekanntmachung der Bündler anzuhängen? Den Schlüssel kann doch nur die Ortsbehörde in Verwahrung haben.

Zur Abhilfe der „Leuten“. Seit in den oberen Regierungskreisen das Interesse der Agrarier Trunpf ist, werden ihnen auch in der unteren Beamtenregion allerhand Gefälligkeiten erwiesen. So kommt aus Posen die Meldung, daß mit Rücksicht auf die heurigen Witterungsverhältnisse, welche einen zeitigen Beginn der Feldarbeiten ermöglichen, der Oberpräsident die Landräte der Provinz ermächtigt habe, ausländische Arbeiter schon jetzt zuzulassen.

Beauftragte Reichstagswahlen. Der Reichstag ist den Beschläßen der Wahlprüfungskommission beigetreten und hat die Wahlen der Abgeordneten Sachse (Waldenburg), Sozialdemokrat, und Förster (Wb. u.), konservativ, beanstandet. Der Reichskanzler wird ersucht, über gewisse Protestpunkte Erhebungen anstellen zu lassen.

Chronik der Reichstagsbeleidigungen-Prozesse. Der Majestätsbeleidigungsprozeß Harden fand am Dienstag seinen Abschluß vor dem Reichsgericht. Das Landgericht I in Berlin hat am 4. November vorigen Jahres nach mehrtägiger Verhandlung den Verurtheilten des „Julianst“, Maximilian Harden, wegen Majestätsbeleidigung in